

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMA-NAGEMENT (BEM)

ECHTE CHANCE ODER NUR EIN FEIGENBLATT?

Rechtliche Grundlage der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung

- Das SGB IX als Basis
- Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat bzw. Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

Grundlagen zum betrieblichen Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement

- Definition und Ziele des BEM
- Beteiligte Stellen
- Auswirkungen der Nichteinführung auf den Kündigungsschutz
- BEM und krankheitsbedingte Kündigungen

Rechtliche Grundlagen für den Gesundheitsschutz im BetrVG

- Aufsichtspflichten der Arbeitnehmervertretung
- Mitbestimmungspflichten bei Regelungen und Maßnahmen

Wichtige Regelungen zum BEM

- Interventionsmöglichkeiten
- Freiwilligkeit
- Datenschutz
- Allgemeine Maßnahmen zum Gesundheitsschutz – betriebliche Prävention
- Gefährdungs- und Arbeitsplatzanalysen
- Behinderten- und krankengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Individuelle Maßnahmen
- Unterstützung durch externe Träger der Rehabilitation und andere externe Stellen

BEM-Verfahren

- Verfahren und Verfahrensbeteiligte
- Initiative durch den Arbeitgeber, den Betriebsrat und den Betroffenen
- Weiteres Verfahren

Betriebsvereinbarung über betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement

- Wichtige Punkte in einer Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung BEM/BGM
- Muster-Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Nutzen:

- Sie wissen, wie Sie als Arbeitnehmervertretung Einfluss auf die Durchführung des BEM nehmen können
- Nach dem Seminar kennen Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Sie können dafür sorgen, dass das BEM so stattfindet, dass es den Arbeitnehmern wirklich hilft und sie eine faire Chance erhalten, unter geeigneteren Bedingungen weiter arbeiten zu können

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Dieses Seminar wendet sich an alle Betriebsräte und Personalräte, in deren Betrieben bzw. Dienststellen ein BEM geplant ist oder bereits durchgeführt wird. Daher ist der Besuch dieses Seminars für Mitglieder von Betriebsräten betroffener Betriebe im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 54 Abs. 1 BPersVG für Mitglieder im Personalrat erforderlich.

Dieses Seminar eignet sich auch für Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen, weil darin Themen behandelt werden, die für schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen von besonderer Bedeutung sein können.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Experten für Arbeitsschutz

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 15 Stunden in 5 Sitzungen